

Eingang:	Antrag auf Gewährung eines ergänzenden Darlehens (Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII und SGB II / Grundsicherung SGB XII)	Az.:
----------	---	------

Hinweis:
 Um sachgerecht über Ihren Antrag der Weitergewährung von Leistungen der Grundsicherung entscheiden zu können, werden von Ihnen Informationen und Unterlagen benötigt. Sie werden deshalb gebeten, den Antrag sorgfältig auszufüllen.
 Bitte vergessen Sie nicht, die Richtigkeit der Angaben ist durch Unterschrift der jeweiligen Person oder ihres gesetzlichen Vertreters auf dieser Seite unten zu bestätigen.
 Die Datenerhebung im Zusammenhang mit dem Antrag erfolgt nach § 67a Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch-Zehntes Buch (SGB X).
 Die weitere Datenverarbeitung erfolgt nach § 67b Abs. 1 SGB X.
 Ihre Verpflichtung zur Mitwirkung in diesem Verfahren ergibt sich aus § 60 Abs. 1 Sozialgesetzbuch-Erstes Buch (SGB I). Sofern Sie dieser Obliegenheit nicht nachkommen, kann die beantragte Sozialleistung ganz oder teilweise wegen fehlender Mitwirkung versagt werden.
 Bitte lesen Sie Informationen auf der Rückseite dieses Antrages!

Angaben zu den persönlichen Verhältnissen	1. Person		2. Person	
	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich	<input type="checkbox"/> männlich	<input type="checkbox"/> weiblich
	Antragsteller(in) 1		<input type="checkbox"/> Antragsteller(in) 2 <input type="checkbox"/> Ehegatte (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Lebenspartner(in) (nicht getrennt lebend) <input type="checkbox"/> Partner(in) in eheähnlicher Gemeinschaft	
Familienname, ggf. Geburtsname, Vorname				
Anschrift Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort, (freiwillig: Telefon)				
Geburtsdatum				
Familienstand	<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getr.-leb. <input type="checkbox"/> gesch. seit		<input type="checkbox"/> ledig <input type="checkbox"/> verh. <input type="checkbox"/> verw. <input type="checkbox"/> getr.-leb. <input type="checkbox"/> gesch. seit	
Weitere Personen in Ihrer Wohnung (Name, Geburtsdatum)				
Ich / Wir beantragen die Gewährung eines Darlehens für folgende Bedarfslage:				
Gründe für die unabweisbare Notlage:				
Ich/Wir verfügen noch über folgende Vermögenswerte (bitte Nachweise beifügen)	<input type="checkbox"/> Bargeld <input type="checkbox"/> Sparguthaben, Girokontoguthaben o.a. <input type="checkbox"/> sonstige Vermögenswerte:		<input type="checkbox"/> Bargeld <input type="checkbox"/> Sparguthaben, Girokontoguthaben o.a. <input type="checkbox"/> sonstige Vermögenswerte:	
	<input type="checkbox"/> keine Vermögenswerte		<input type="checkbox"/> keine Vermögenswerte	
Gegenüber meinem letzten Antrag haben sich außerdem weitere Änderungen ergeben	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte erläutern und nachweisen!		<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein wenn ja, bitte erläutern und nachweisen!	
Nachweise:	<input type="checkbox"/> aktueller Kontoauszug <input type="checkbox"/> Sparbuch oder anderes Guthaben <input type="checkbox"/> Kfz-Brief		<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>	
Tilgungsvorschlag: Für den Fall der Darlehensgewährung bitte ich um Ratenzahlung. Als monatliche Rate schlage ich vor: EUR. Die Raten sollen mit dem laufenden Leistungsanspruch verrechnet werden.				

Erklärung

Diesen Antrag habe ich wahrheitsgemäß ausgefüllt. Die Angaben zur zweiten Person habe ich ausgefüllt, weil mir Vollmacht erteilt wurde; ansonsten hat diese Person ihre Angaben selbst in den vorstehenden Antrag oder in einen gesonderten Vordruck eingetragen und die Richtigkeit durch ihre Unterschrift bestätigt.
 Wenn und solange ich Sozialleistungen erhalte, werde ich Änderungen der persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse (Familien-, Wohn-, Einkommens-, Vermögens- und Aufenthaltsverhältnisse) sowie der Verhältnisse, über die im Zusammenhang mit der Leistung Erklärungen abgegeben worden sind, unverzüglich und unaufgefordert mitteilen. Dies gilt auch für Angaben zu den vertretenen Personen.

	1. Person	2. Person
Datum		
Unterschrift		

Hinweise zur Darlehensmöglichkeit im Rahmen der Hilfe zum Lebensunterhalt und der Grundsicherung im Alter und bei voller Erwerbsminderung nach dem SGB XII

Bitte beachten Sie, dass der notwendige Lebensunterhalt weitestgehend durch den Regelsatz der Sozialhilfe gedeckt ist. Im Einzelfall können einmalige Leistungen gewährt werden für

1. Erstaussstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten
2. Erstaussstattungen für Bekleidung
3. Erstaussstattungen bei Schwangerschaft und Geburt sowie
4. mehrtägige Klassenfahrten.

Ergänzungs- oder Ersatzbeschaffungen können nur in Ausnahmefällen als Darlehen erbracht werden.

Die maßgeblichen Bestimmungen lauten:

§ 34 SGB XII: Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen (ggf. in Verbindung mit § 42 Satz 1 Nr. 5 SGB XII)

- (1) Schulden können nur übernommen werden, wenn dies zur Sicherung der Unterkunft oder zur Behebung einer vergleichbaren Notlage gerechtfertigt ist. Sie sollen übernommen werden, wenn dies gerechtfertigt und notwendig ist und sonst Wohnungslosigkeit einzutreten droht. Geldleistungen können als Beihilfe oder als Darlehen erbracht werden.

§ 37 SGB XII: Ergänzende Darlehen (ggf. in Verbindung mit § 42 Satz 2 SGB XII)

- (1) Kann im Einzelfall ein von den Regelsätzen umfasster und nach den Umständen unabweisbar gebotener Bedarf auf keine andere Weise gedeckt werden, sollen auf Antrag hierfür notwendige Leistungen als Darlehen erbracht werden.
- (2) Bei Empfängern von Hilfe zum Lebensunterhalt kann die Rückzahlung des Darlehens in monatlichen Teilbeträgen in Höhe von bis zu 5 vom Hundert des Eckregelsatzes von der Leistung einbehalten werden. Die Rückzahlung von Darlehen nach § 35 Abs. 3 erfolgt in gleichen Teilbeträgen über das ganze Kalenderjahr.

§ 42 SGB XII: Umfang der Leistungen

Die Leistungen der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umfassen:

1. den für den Leistungsberechtigten maßgebenden Regelsatz nach § 28,
2. die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung entsprechend § 29, bei Leistungen in einer stationären oder teilstationären Einrichtung sind als Kosten für Unterkunft und Heizung Beträge in Höhe der durchschnittlichen angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für die Warmmiete eines Einpersonenhaushalts im Bereich des nach § 98 zuständigen Trägers der Sozialhilfe zu Grunde zu legen,
3. die Mehrbedarfe entsprechend § 30 sowie die einmaligen Bedarfe entsprechend § 31,
4. die Übernahme von Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträgen entsprechend § 32,
5. Hilfe zum Lebensunterhalt in Sonderfällen nach § 34.

Reichen die Leistungen nach Satz 1 nicht aus, um diesen Bedarf des Leistungsberechtigten zu decken, können weitere Leistungen als ergänzende Darlehen entsprechend § 37 erbracht werden.

Um prüfen zu können, ob diese Voraussetzungen bei Ihnen vorliegen und Sie ausnahmsweise ein Darlehen bekommen können, müssen Sie dem Sozialamt die notwendigen Informationen geben. Von besonderer Bedeutung ist dabei

- die Unabweisbarkeit der Notlage
- die Gründe, warum diese Notlage entstanden ist
- der Umstand, dass Sie sich nicht selbst helfen können.

Wenn Sie z.B. Hilfe von dritter Seite erhalten können (auch Verwandte / Freunde) oder noch geringes Sparvermögen haben, so kommt die Gewährung eines Darlehens nicht in Betracht. Unabweisbar ist eine Notlage nur dann, wenn der gebotene Bedarf nicht durch zumutbare Einschränkungen in anderen Lebensbereichen gedeckt werden kann und zur Sicherung Ihres aktuellen Lebensunterhaltes zwingend erforderlich ist. Wenn Sie noch Ansparungen vornehmen können oder die Bedarfsdeckung zeitlich verschieben können, kann Ihnen kein Darlehen gewährt werden.

Bitte schildern Sie Ihre Notlage daher ausführlich und wahrheitsgemäß! Evtl. ist es darüber hinaus erforderlich, die Notlage bei Ihnen zu Hause zu beurteilen. Mit den zuständigen MitarbeiterInnen des Sozialamtes würde dann ein Besuchstermin zu vereinbaren sein.

Bedenken Sie auch, dass ein Darlehen von Ihnen zurückgezahlt werden muss. Sie werden daher gebeten mitzuteilen, wie Sie sich die Tilgung des beantragten Darlehens vorstellen.

Raum für ergänzende Informationen an das Sozialamt: